



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz
Frau Emanuella Gramegna
Bundesrain 20
3003 Bern

Parlamentarische Initiative. Publikation von Erwachsenenschutzmassnahmen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Gramegna
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 lädt die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats die Kantonsregierungen ein, zur ihrem Änderungsvorschlag des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Mitteilung von Erwachsenenschutzmassnahmen) Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen und äussern uns wie folgt.

Der Urner Regierungsrat stimmt dem Entwurf zur Ergänzung des Zivilgesetzbuchs betreffend Mitteilung von Erwachsenenschutzmassnahmen vollumfänglich zu. Das bisherige Gesetz hinterlässt Lücken seit die Publikationspflicht zu recht aufgehoben ist. Die neuen Bestimmungen sorgen für die nötige Rechtssicherheit unter grösstmöglicher Wahrung der Interessen der betroffenen Personen und vervollständigen die nötigen Mitteilungspflichten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Die KESB bekommt Klarheit darüber, welche ihrer Entscheide den im Gesetz aufgelisteten Ämtern mitzuteilen sind. Das macht Sinn und verschafft Übersicht, zumal dadurch auch verhindert wird, dass mangels Klarheit und Vereinheitlichung die Entscheide unter Umständen zwischen verschiedenen Ämtern kursieren.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 28. März 2014



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Dittli".

Josef Dittli

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Roman Balli".

Roman Balli